


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Jung	Nst.: 1447	Datum: 06.09.2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: <i>0101100300</i>	Sachkonto Nummer: <i>0551010</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652010007	Invest. Bez.: San.- u. Modernisierung Bürgerzentrum Nordstadt	32.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: <i>0101100300</i>	Sachkonto Nummer: <i>0530110</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009008	Invest. Bez.: Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen West	32.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Gemäß Projektbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2009 wurden die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten des Bürgerzentrums Nordstadt genehmigt.

Die veranschlagten Kosten für die anstehenden Arbeiten wurden für den Projektantrag überschlägig mit 622.000,00 € für die energetische Sanierung und mit ca. 100.000,00 € für die Umbauten/Renovierungen geschätzt.

Nach ersten Rückbauarbeiten musste die freigelegte Tragkonstruktion des in den Jahren 1965, bzw. 1974 (Erweiterungsbau) erstellten Gebäudes überprüft und anschließend die Planung der Umbaumaßnahme auf die vorgefundene Konstruktion geändert werden.
 In einem als Kühlraum genutzten Raum im Untergeschoss der ehemaligen Gaststätte wurden hoch PAK- haltige Dämmstoffe vorgefunden und mussten durch eine aufwendige Schadstoffsanierung rückgebaut werden.
 Die Substanz des Bestandsgebäudes erforderte den Mehraufwand vor allem für die Fensterbauarbeiten sowie den gesamten Innenausbereich (Mehraufwand für den Ausgleich der Fußböden, sowie für die Innenputz- und Malerarbeiten).

Da noch kein pädagogisches Grundkonzept für die Gesamtsanierung der Grundschule West vorliegt, wird in diesem Jahr lediglich die schadhafte Dachfläche instandgesetzt, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr in diesem Jahr in voller Höhe benötigt werden. Die grundhafte Innen- und Außensanierung wird daher zunächst verschoben.

--

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			
		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis	
		Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 09. Sep. 2013	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	